



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

An die Regionalen Beratungs- und Unterstüt-
zungszentren Bremen

Nachrichtlich:
Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt
Dr. Meike Winkler

Zimmer R.222

Tel. +49 421 361 98748
Fax

E-Mail: meike.winkler@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200-124-2-16/2020-7-5

Bremen, 22.06.2023

Mitteilung Nr.194/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf die beigefügten Verfahrenshinweise für Buß- und Zwangsgeldverfahren aufmerksam machen, die ab sofort gültig sind. Die Verfahrenshinweise für Bußgeldverfahren lösen die Verfahrenshinweise aus 2020 ab.

Was ist neu?

Schulvermeidendes Verhalten in Bezug auf Schulschwimmen und Klassenfahrten wird nun aufgenommen. Während Schulschwimmen und Schulvermeidung bei Klassenfahrten/Exkursionen in die Bußgeldverfahrenshinweise integriert wurden, findet das Thema Nichtanmeldung zur Klassenfahrt seinen Platz in den Hinweisen zum Zwangsgeldverfahren, das auch die Nichtanmeldung des schulpflichtigen Kindes an der Grundschule behandelt.

Neben einer benutzerfreundlicheren visuellen Darstellung der Hinweise sind die Vordrucke überarbeitet worden und sollen die Bearbeitung erleichtern.

Die Übersendung der Anzeigen und Einleitungsbögen soll nur noch elektronisch an das Funktionspostfach

schulversaeumnis@bildung.bremen.de

erfolgen.

Alle Unterlagen finden Sie auf SDP.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Vanessa Schmidt (Durchwahl 12853), Frau Arzu Arslan (Durchwahl 54011) und Herr Bastian Okrongli (Durchwahl 89588) zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dr. Meike Winkler

Anlagen

Bußgeldverfahrenshinweise

Zwangsgeldverfahrenshinweis